

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

7.5.1847 (No. 125)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Mai.

N. 125.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkunftsgebühren: die gefaltene Heftzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Sofausage.

Wegen Ablebens Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl von Oesterreich hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf vierzehn Tage angelegt.
Karlsruhe, 6. Mai 1847.
Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.
v. Du Boys.

Uebersicht.

Der Bedarf an Saatfrüchten.

Deutschland. Karlsruhe (Verhaftungen in Mannheim). Mannheim (Obfage für wohlfeileres Brod). Raftadt (besgleichen). Stuttgart (die Ruhe nicht wieder gestört; Nachwehen). Ulm (nachträgliche Einzelheiten). Kassel (Berichtigung). Bonn (Vorsichtsmaßregeln). Dresden (Aussicht auf öffentliches Gerichtsverfahren; radikale Empfindlichkeiten gegen die Despotie). Hamburg (Eisenbahnen; Geradenaustritt). Berlin (die Königin; „Declaration der Rechte“; Verbot der Kartoffelausfuhr und des Branntweindrennens). Stettin (Brandstiftung in Gartz). Königsberg (Sorge für Fruchtvorrath). Eberfeld (Verführung zu Unruhen geschickt). Vom Rhein (Goldwäscherei). Eger (Unruhen).

Spanien. Madrid (die Intervention in Portugal; britischer Einfluß).

Frankreich. Paris (parlamentarische Schwierigkeiten; Tagesfragen; Standale und Prozesse).

Griechenland. Von der russischen Gränze (Rußland nicht mit England einverstanden).

Beilage. Preussische Landtags-Verhandlungen.

Die Sklavenfrage in Frankreich.

Der Bedarf an Saatfrüchten.

Ist der Bedarf an Saatfrüchten in unserm Lande gedeckt? Diese Frage beschäftigt gegenwärtig nicht nur die Landwirthe, sondern jeden Konsumenten. Kein Acker soll unbestellt bleiben; denn was jetzt einfaß fehlt, wird bei der Aernthe in acht- und zehnfachen Betrage vermisst werden. Zur Verhütung der vielen Konsumenten, welche auf billigeres Brod und Kartoffeln warten, theilen wir nachstehenden, an sämtliche Aemter gerichteten Erlaß des Ministeriums des Innern vom 20. April d. J. mit, aus welchem ersehen werden kann, daß auch die kroische Regierung zur Deckung des Bedarfes an Saatfrüchten alle ihr zu Gebot stehenden Mittel ergriffen und solche Vorkehrungen getroffen hat, welche sicher zum Ziele führen. Der Erlaß lautet, wie folgt:

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 20. April 1847.

Nr. 5645. Durch diesseitige Verfügung vom 23. März d. J. sind sämtliche Bezirksämter aufgefordert worden, das Bedürfnis an Saatfrüchten zu erheben und anzuzeigen, welche Vorbehalte bereits getroffen worden ist, oder noch getroffen werden kann, diesen Mangel zu ergänzen. Durch diesseitige Anordnung von demselben Tage haben technische Kommissäre der landwirtschaftlichen Kreisstellen das Land bereist, um das Bedürfnis näher zu ermitteln, den Gemeinden die Bezugsquellen für Saatfrüchte zu bezeichnen und praktische Anleitung in der Erziehung von Kartoffeln aus Samen zu ertheilen. Sofort hat die Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins diejenigen Gelder, welche durch eine von ihr veranstaltete Sammlung eingegangen sind, im beläufigen Betrage von 16,000 fl., zur Anschaffung von Saatfrüchten verwendet, und letztere an die bedürftigsten Gemeinden abgegeben. Da aber das Bedürfnis hierdurch noch nicht gedeckt war, so hat man durch mehrere Verfügungen vom 16. März bis 10. April den betreffenden Kreisregierungen die Ermächtigung ertheilt, den bedürftigen Gemeinden gegen genügende Sicherheit unverzinsliche Vorschüsse aus der Amtskasse zu geben, um damit die fehlenden Saatfrüchte anzuschaffen.

Nach neueren Berichten hat sich der Bedarf an Saatfrüchten erhöht, weil unterdessen ein Theil der vorhandenen Früchte konsumirt worden ist. Man hat daher sämtlichen Kreisregierungen neue Kredite eröffnet, um hieraus die nöthigen Vorschüsse zu bewilligen. Es sind nun mehrere Fälle vorgekommen, in denen sich die Gemeinden geweigert haben, die bewilligten Vorschüsse anzunehmen, weil die Gemeinderäthe eine Bürgschaft für die richtige Rückzahlung der Vorschüsse nicht leisten wollten, und weil die Gemeinden keine andere genügende Sicherheit geben konnten. Um nun den wichtigsten Zweck zu erreichen, daß kein Feld aus Mangel an Saatfrüchten unangebaut liegen bleibe, hat man mit Verfügung vom 16. April d. J. die Kreisregierungen ermächtigt, die erforderlichen Gelbvorschüsse lediglich für Rechnung der Gemeinden ohne besondere Sicherheitsleistung und namentlich ohne Bürgschaft der Gemeinderäthe abzugeben. Jeder Grund zur Verweigerung der Annahme von solchen Vorschüssen, falls dieselben wirklich notwendig sind, fällt somit weg, und derjenige Gemeinderath, welcher noch Anstand nehmen sollte, für den Saatbedarf seiner Angehörigen zu sorgen, würde pflichtvergeßen handeln.

Man erwartet daher, daß sämtliche Bezirksämter die Vorstände jener Gemeinden, deren Saatbedarf nicht vollständig gedeckt ist, nochmals ungefäumt anhalten, die nöthige Saatfrucht entweder selbst beizuschaffen, oder diejenigen Summen zu bezeichnen, welche zu deren Anschaffung nicht aufgebracht werden können, und deshalb aus der Amtskasse vorgeschossen werden sollen.

Diese Summen sind ungefäumt der betreffenden Kreisregierung zur Zahlungsanweisung anzugeben und gleichzeitig ist die Einleitung zum Ankauf des fehlenden Saatgutes zu treffen.

Man verhofft sich zu den Bezirksämtern, daß diese Maßregel nur denjenigen Gemeinden zu gut kommt, welche wirklich nicht in der Lage sind, die erforderlichen Mittel selbst aufzubringen zu können, und erwartet, daß die Vorstände solcher Gemeinden, falls sie noch säumen sollten, das

Saatbedürfnis genau anzugeben, mit aller Strenge angehalten werden, ihre Pflicht zu erfüllen.

Sollte sich die eine oder andere Gemeinde in so dürftigen Verhältnissen befinden, daß ihr der spätere Rückgang des erhaltenen Vorschusses allzudrückend würde, so behält man sich wegen eines theilweisen Nachlasses weitere Entschließung vor.

Seff.

vd. Buisson.

Wir fügen vorstehendem Erlasse folgende Bemerkungen bei:

- 1) Nach den bis jetzt gefertigten Zusammenstellungen des Landwirtschaftlichen Vereins soll die von demselben veranstaltete Sammlung, welche jedoch nicht ganz 16,000 fl. betragen hat, zu Anschaffung von Saatkartoffeln, Gerste, Haber, Bohnen, und Weisfloren verwendet worden seyn. Einen näheren Nachweis hierüber wird das Landwirtschaftliche Wochenblatt bringen. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben die Gründung eines Fonds für Saatfrüchte zur Unterstützung armer Landwirthe seiner Zeit selbst angeordnet, und einen sehr großen Beitrag aus allerhöchster Handkasse bewilligt. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin und Seine Großh. Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm haben den Fond in gleicher Weise kräftig unterstützt. Mit der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins haben alle landwirtschaftlichen Kreis- und Bezirksstellen lebhaften Theil an der Ausführung des segensreichen Gedankens genommen.
- 2) Im Auftrage des Ministeriums des Innern soll die Spezialkommission für den Ankauf von Brodfrüchten eine große Quantität belgischer Sommer-Saatkartoffeln gekauft haben, deren erste Lieferungen schon vor 3 und 4 Wochen um einen Preis, welcher 5% weniger als der mittlere Marktpreis beträgt, an die Landwirthe zur Saat abgegeben worden sind.
- 3) Die unverzinslichen Vorschüsse aus der Staatskasse zur Anschaffung von Saatfrüchten, namentlich Saatkartoffeln, sollen bis zum heutigen Tage über 40,000 fl. betragen. Die Regierung hat sich mit dem Ankauf und der Aufbewahrung von Saatkartoffeln nicht selbst befähigt, allein Dies war auch nicht notwendig, weil mehrere Gegenden unseres Landes, besonders die Orte am Kaiserstuhl, mit Kartoffeln reichlich versehen waren, und jetzt noch einen großen Vorrath besigen, aus welchen die ärmeren Orte mit den Geldvorschüssen in der Hand ihren Bedarf befriedigen konnten, und ohne Zweifel auch befriedigt haben.
- 4) Dem Vernehmen nach hat das Ministerium des Innern neuerdings von sämtlichen Bezirksämtern schleunigen Bericht darüber verlangt, wie die Verfügung vom 20. April vollzogen worden ist.

Deutschland.

† Karlsruhe, 6. Mai. In Mannheim sollen gestern, wie man vernimmt, wegen versuchter Uebergrenze in das Eigenthum einige Verhaftungen stattgefunden haben; die ganze Angelegenheit übrigens wird als unbedeutend geschildert.

Mannheim, 5. Mai. (Mannh. J.) In der diesen Morgen abgehaltenen Versammlung des Gemeinderaths und der beiden Ausschüsse wurden von Seiten des ersten Verträge vorgelegt, nach welchen sich einige Getraidehändler, darunter vornehmlich J. W. Reinhardt jun., anheischig machen, der Stadt 4000 Malter Getraide nach und nach, wie es der Gemeinderath bestimmen werde, zu liefern, und zwar zu einem ermäßigten Preise, so daß man im Stande seyn werde, den vierpfündigen Laib Brod erster Sorte zu 28 kr., zweiter Sorte zu 26 kr. daraus zu verkaufen.

Diese 4000 Malter würden für den Bedarf der Stadt auf 6 bis 7 Wochen hinreichen, außerdem hätten aber die hiesigen Bäcker noch einige Vorräthe, und es sey anzunehmen, daß mit Hilfe derselben man bis zur Aernthe auskommen werde.

○ Raftadt, 6. Mai. Die Freiburger Zeitung brachte vor wenigen Tagen aus hiesiger Stadt die Mittheilung, daß die gegenwärtigen hohen Fruchtpreise zwar auch bei uns zu manchen Schwierigkeiten und Verwicklungen geführt, daß aber gleichwohl trotz der großen Anzahl armer Arbeiter, welche der Festungsbau hier versammelt, die Ruhe noch auf feinerlei Weise gestört worden, und man selbst über Diebstähle und sonstige Vergehen kaum mehr als in früheren Jahren klagen hört.

Der Korrespondent hat unzweifelhaft eine erfreuliche Thatsache berichtet, und sind wir mit ihm gleichfalls überzeugt, daß wir dieselbe zunächst der Wachsamkeit der hiesigen Polizei verdanken, welche von einem eben so humanen als umsichtigen Beamten verwaltet wird. Einen höchst günstigen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse äußert sodann eine von der Kreisregierung (nicht von dem Gemeinderath, wie der Korrespondent irrthümlich meint) ausgegangene Maßregel, der zufolge täglich 1000 bis 1100 Laib Brod, jedoch nur für die Festungsarbeiter, zu ansehnlich billigerem Preise von auswärtig eingebracht werden. So kostet in diesem

Augenblick der vierpfündige Laib Brod nach dem Vertrage der Kreisregierung 26 kr., während dasselbe Gewicht Brod den hiesigen Bäckern mit 31 1/2 Kreuzern bezahlt werden muß. Ist bei dieser Maßregel, wie nicht zu zweifeln, ein Verdienst, sowohl um die wahrhaft armen Festungsarbeiter, als um die Ruhe unserer Stadt, so gebührt dasselbe der großherzoglichen Kreisregierung, die auch anderweitig die Interessen der Kreisangehörigen mit warmem Eifer und richtiger Erwägung der Verhältnisse zu fördern sucht.

Wir haben noch zwei bis drei schwierige Monate vor uns, und ist es gewiß nur sehr lebhaft zu wünschen, daß es dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der Gemeinden und der Staatsbehörden gelingen möge, Mittel und Wege zu finden, der unverkennbar drückenden Noth zu steuern. Wie viel die einzelnen Gemeinden selbst zur Linderung der Noth der Armen beizutragen vermögen, sehen wir an der Stadt Offenburg, deren Gemeinderath seit längerer Zeit Brod backen und den vierpfündigen Laib noch immer zu 21 kr. abgeben läßt, was für die Klasse der Arbeiter und dürftigen Bürger eine höchst wohlthätige Unterstützung ist.

× Stuttgart, 5. Mai. Die verfloffene Nacht verlief in bester Ordnung. Es war eine so gewaltige Militärmacht entfaltet, daß bald nach Einbruch der Nacht die Straßen sich leerten und auf keinem Punkte die Ruhe gestört wurde. Die größere Masse der Truppen zog gegen 11 Uhr ab; die wichtigsten Punkte und Gebäude aber und einzelne Plätze blieben die ganze Nacht über mit Wachen und Pikets besetzt. Auch wurden die Straßen nach allen Richtungen von Patrouillen durchzogen.

Seit der verfloffenen Nacht patrouillirten nun auch Bürger mit Stäben, so wie auch ältere Turner, als Konstabler unter Anführung von Stadträthen. Die eigentliche Bedeutung der Unruhen scheint nun allgemeiner klar geworden zu seyn, während im ersten Augenblick noch Manche naiv genug waren, zu behaupten, man hätte die Fensterkanonade bei Bäckermeister Maier gewähren lassen sollen, dann wäre Alles ruhig vorübergegangen! Daß es aber nicht bloß auf einzelnen Unfug abgesehen war, ergibt sich daraus, daß mehrere Vermummte unter den Ruhestören waren, Einer, ein Buchbinder-Meister, sich das Gesicht geschwärzt und einen breitkrämpigen Hut von einem slowakischen Mäufelfallen-Händler aufgesetzt hatte, und ein anderer Mann in Weiberkleidung gesehen wurde, wie er sich in einem Garten zu verbergen suchte, — was an Wales und die „Töchter der Rebekka“ erinnert.

Man will auch gesehen haben, daß Weingärtner mit Steinen warfen; im Allgemeinen scheint sich aber dieser feisige Theil der Bevölkerung nicht unter den Haupttheilnehmern befunden zu haben, sonst würde man sicher von Anwendung ihrer Waffen, d. h. der Hauen und Hacken, gehört haben. Der Kern der Ruhestörer war der, welcher den kommunistischen Ideen am zugänglichsten ist, nämlich die eigentlichen Proletarier und Johann-Handwerks-Gesellen, in deren Köpfen unverdaute Ideen von Paris und der Schweiz her spudeln.

Es war die Erfüllung einer dringend gebotenen Pflicht, daß hier kräftig eingeschritten wurde. Die Stimmung in Betreff der Rheuerung ist in vielen Landestheilen der Art, daß ein augenblicklicher Erfolg in der Hauptstadt vielleicht einen allgemeinen Sturm gegen Alle, die im Verdacht des Kornwuchers stehen, zur Folge gehabt hätte, und der Himmel weiß, welches dann das Ende gewesen wäre. Schon berichtet man, neben dem Anfang in Ulm, der als Hauptverlockung anzusehen ist, weil dort das Werk der todbenden Menge seinen ungestörten Verlauf nahm, von einzelnen Zuckungen oder Befürchtungen solcher aus Reutlingen, Tübingen, Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, dann auch weiter ins eigentliche Oberschwaben hinaus aus Biberach, wo in vier Häusern Fenster eingeworfen wurden, sodann aus den nahe gelegenen Städten Rammstadt und Eslingen. Die Angaben, die auf bloßen Gerüchten beruhen, will ich nicht aufzählen.

Auch auf dem platten Lande hörte man Drohungen gegen die großen Bauern, die noch immer mit ihren Vorräthen zurückhalten, und nicht selten, wie ich sicher weiß, ihre Gläubiger bitten, mit den Jinsen zu warten, weil sie sonst ihr Getraide zu früh, ehe die Preise noch weiter gestiegen, verkaufen müßten. Andererseits kam es auch vor, daß ein Bauer, als er seinen Zins zahlte, meinte, diesmal werde es das letzte Mal seyn, denn es werde nun „Alles eben gemacht“ werden.

Gegen die Gefahren auf dem platten Lande vornehmlich ist die bedeutende Verstärkung des Landjäger-Korps, von der ich gestern sprach, angeordnet. Ein Grundirrtum will sich leider trotz aller Belehrungen nicht ausrotten lassen: daß die Regierung durch größere Ankäufe die Preise hätte heruntersinken lassen können. Als ob dazu nicht die gesammte Staatseinnahme unzureichend gewesen wäre! Die Unruhestifter und die Schreier sind aber immer nicht Die, denen es an Brod oder Arbeit fehlt, sondern Solche, die Brod und Wein ohne Arbeit möchten, was gar Viele unter dem neuerdings beliebten und meistens gedankenlos nachgeplapperten Stichwort „Organisation der Arbeit“ verstehen. Der alte Shakespeare in Heinrich VI. hat diese Gattung Leute gleich-

sam prophetisch für unsere Zeit trefflich geschildert in Hans Cade und seinen Gesellen, die das „gemeine Wesen aufstügen“ wollten. Möge es nicht kommen, wie es dort heißt: Sir Humphrey Stafford's Tod und seines Bruders Grab ihnen Perz und Muth, es fort zu treiben.

Münch. 3. Mai. Die Ulmer Schnellpost erzählt nachträglich: Hr. Wieland, der das unfähliche Elend wohl hätte verhüten können, wenn er den guten Rath seiner Verwandten befolgt und die Schranke an jenem Tage nicht besucht hätte, soll noch in der folgenden Nacht abgereist seyn.

Sehr zu beklagen ist Hr. Friedr. zum jungen Hasen, der die Erklärung gibt, daß die unwürdige Aeußerung über die Armen gar nie über seine Lippen gekommen sey. Wir haben alle Ursache, seiner Versicherung Glauben zu schenken. Die Dame des Hauses ahnte ein Viertelstündchen früher so wenig etwas von dem ihr bevorstehenden Unglück, daß sie noch ein vorübergehendes Frauenzimmer einlud, zu ihr heraufzukommen und den Lärm vor der Kuchentüre mit anzusehen.

Später erreichte der Erzeß gerade hier den höchsten Gipfel, so daß die Reiterei Angesichts der Masse zu laden kommandirt wurde. Eine Kellnerin flüchtete sich bis in den obersten Boden, wo sie endlich ein Versteck fand, während ein Kerl hinter ihr drein sprang und schrie: Alles muß hin seyn, Herrschaft und Gesinde!

Kassel. 3. Mai. Die Kasselsche Allgemeine Zeitung berichtet einen Artikel aus Kassel in der Deutschen Allg. Z. über einen Pöbelauflauf vor einem Bäckerladen dahin, daß jene Angaben nur in so weit einen entfernten Zusammenhang mit Thatsachen darbieten, als wohl mitunter ein mehr als gewöhnlicher Andrang Brod-Kaufstücker zu den Bäckerläden, jedoch ohne irgend eine Aufreißung, sich gezeigt habe.

Hannau. 3. Mai. (Witzb. Z.) Die in vielen Städten stattgefundenen Unruhen scheinen unsere Behörden zu einigen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt zu haben. Die Thorenwachen sind sämmtlich besetzt, und, wie wenigstens behauptet wird, den Soldaten scharfe Patronen ausgeheilt worden. Wir leben in dessen der sichern Hoffnung, daß bei der großen Fürsorge, die von Seiten der Stadt zur Linderung der Noth obwaltet, die Ruhe unserer Stadt keine Störung erleiden wird.

Dresden. 26. April. (Köln. Z.) Unser Justizminister, Hr. v. Carlowitz, wird in diesen Tagen eine längere Urlaubsreise antreten, um an Ort und Stelle Beobachtungen über die praktischen Ergebnisse des öffentlichen und mündlichen Verfahrens anzustellen. Der Gesegenswurf in dieser Beziehung wird dem nächsten Landtage jedenfalls vorgelegt werden. Die Angelegenheit ist in der That überreif, und von der Staatsregierung aus Schonung gegen einen im Uebrigen um die politischen Verhältnisse Sachsens hochverdienten Staatsmann etwas zu lange verzögert worden.

Großes Aufsehen erregt es hier, daß der Advokat und Landtags-Deputirte Schafrath, einer der Stimmführer der strengsten liberalen Richtung, sich in einem Blatte über die Zensur öffentlich beschwert, weil sie seine Person nicht gegen die heftigen Angriffe der konservativen Blätter genügend schütze. Ein neuer Beweis dafür, daß bei vollständiger Pressefreiheit eben jene ausschweifenden Tendenzen den schwersten Stand haben und sich am wenigsten zu behaupten wissen würden. Die konservativ-liberale Presse fängt erst an, sich zu entwickeln, und würde bei völliger Pressefreiheit sicher größere Fortschritte machen, als die ultra-liberale, die bei ihrer eigenthümlichen Kampfweise von der Zensur nicht wesentlich gemütht wird und sich trotz derselben schon vollständig organisiert hat.

Hamburg. 1. Mai. (Weserz.) Heute ist mit Eröffnung der Harburg-Hannoverschen Bahn eine wichtige Epoche für unser Fremdenwesen eingetreten. Der von Braunschweig diesen Morgen halb 9 Uhr abgegangene Zug kam um 3 Uhr in Harburg an, und nach halb 5 Uhr, so weit er für Hamburg bestimmt war, hatten seine Passagiere den hiesigen Hafen erreicht. Zugleich ist heute zuerst, und zwar gegen 11 Uhr Abends, ein zweiter Berliner Zug zu erwarten, der Mittags 2 Uhr seinen Abgangsort verläßt.

Die Stadt hat für nöthig befunden, um im Fall noch steigender Korntheuerung nicht ohne Vorrath zu seyn, 300 Last Getraide zu 240 Thalern anzukaufen. Im Herbst hätte man dieses Korn zu 140 Thalern haben können.

Berlin. 1. Mai. (Magd. Z.) Ihre Maj. die Königin, welche nach ihrer Krankheit gestern zum ersten Male wieder die Oper besuchte, wurde von dem zahlreichen Publikum mit den freudigsten Akklamationen empfangen. Die hohe Frau dankte sichtbar bewegt.

Berlin. 2. Mai. Von 170 Abgeordneten ist nunmehr eine Erklärung unterzeichnet worden, welche als „Protest“ gegen die Verordnungen vom 3. Februar austritt. Gestern wurde dieselbe dem Landtags-Marschall v. Nosow mit folgendem Begleitschreiben übergeben:

In der am 16. d. M. stattgefundenen Plenarsitzung des Vereinigten Landtages hat derselbe eine Adresse an des Königs Majestät beschloffen, und in dieser mit Bezug auf die von vielen seiner Mitglieder vermischte volle Uebereinstimmung der Verordnungen vom 3. Februar d. J. mit der älteren Gesetzgebung zur Wahrung der ständischen Rechte eine ehrsüchtige Erklärung am Throne niedergelegt.

Wenn es nicht angemessen gehalten wurde, in der erwähnten Adresse, welche zugleich den Dank für die Zusammenberufung des Landtages enthält, die speziellen Punkte anzuführen, in welchen die erwähnte Uebereinstimmung vermisch wird, so scheint es um so mehr gebotene Pflicht, daß der Landtag über diese sich verständige und sie zur Vermeidung jedes Mißverständnisses näher bezeichne.

Zu diesem Ende beehren sich die Unterzeichneten, Ew. Hochwohlgeb. die anliegende Erklärung zu überreichen, mit dem Antrage, dieselbe einer Abtheilung zur gründlichen Erörterung überweisen zu wollen, damit sie demnächst in der hohen Kurie der drei Stände zum Beschluß erhoben und im Protokoll niedergelegt werde.

Berlin, 26. April 1847.

(Folgen die Unterschriften.)

Was nun die Erklärung selbst, oder, wie sie allgemein genannt wird, die „Deklaration der Rechte“ betrifft, so ist sie sehr speziell unter Aufzählung aller Geseßstellen abgefaßt, und zerfällt in vier Abschnitte.

Im ersten Abschnitte wird das Geseß vom 5. Juni 1823 dem Patent vom 3. Februar gegenüber gestellt, und behauptet, daß der §. 3 des Patentes unvereinbar mit den Bestimmungen des Geseßes von 1823 sey, weil nach diesen den Provinzialständen diejenigen Geseße, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, so wie in den Steuern zum Gegenstande haben, so lange zur Berathung vorgelegt werden sollen, als keine allgemein ständische Versammlungen stattfinden, die Wirksamkeit der letztern aber auf Berathung über alle Gegenstände der Geseßgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Steuern betreffen, sich erstrecken soll, während nach der Verordnung vom 3. Februar d. J. der ständische Beirath dem vereinten Landtage nicht unter allen Umständen zusteht, vielmehr auch von dem Ausschusse und den Provinzial-Landtagen gefordert werden kann.

Das zweite Bedenken geht dahin, daß der §. 10 der Verordnung vom 3. Februar mit der ältern Gesetzgebung nicht vereinigt werden könne. Ein Gleiches ist mit dem dritten Bedenken der Fall, welches die Verordnung vom 17. Januar 1820 den §§. 4 - 7 des Patents vom 3. Februar entgegenhält.

Wir hegen die Ueberzeugung, heißt es in dieser Beziehung, daß die erwähnten Worte der Verordnung vom 3. Februar mit der angeführten Bestimmung der Verordnung vom 17. Januar 1820 unvereinbar sind in so fern, als 1) nach der von weiland Friedrich Wilhelm III. Majestät als unwiderruflich bezeichneten Verordnung vom 17. Januar 1820 kein Staats-Schuldschein oder irgend ein anderes Staats-Schuldendokument ausgestellt werden soll, ohne die Zuziehung und Mitgarantie der künftigen reichständischen Versammlung, während §. 4 der Verordnung vom 3. Februar die Nothwendigkeit dieser Zuziehung und Mitgarantie auf diejenigen neuen Darlehen beschränkt, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staates zur Sicherheit gestellt wird. 2) Weil nach §. 6 der Verordnung vom 3. Februar d. J. über die Bildung des Provinzial-Landtages in den dort vorgesehenen Fällen bei Aufnahme jener Darlehen die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen erstet ist.

Das vierte Bedenken endlich erklärt die §§. 8, 9, 13, und 14 der Verordnung vom 17. Januar 1820 unvereinbar mit dem Patent vom 3. Februar, weil 1) nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 die Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden von der ständischen Versammlung vorgeschlagen werden sollen, und jene Behörde verpflichtet ist, der reichständischen Versammlung alljährlich Rechnung abzulegen, während nach der Verordnung vom 3. Februar, wenn der Vereinigte Landtag nicht versammelt ist, durch den vereinigten ständischen Ausschuss die Kandidaten für die bei der Verwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen vorgeschlagen und die Rechnungen von dieser Behörde abgenommen werden. 2) Weil die nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 zum Wirkungsbereiche der Reichshände gehörige Entgegennahme und Deposition der eingelösten Staats-Schuldendokumente durch die ständische Deputation für das Staats-Schuldenwesen vorgenommen wird.

Die Erklärung schließt hierauf mit folgendem Satz: „Im Hinblick auf die vorstehend hervorgehobenen Gegensätze zwischen den Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 einerseits, und der Verordnung vom 3. Februar d. J. andererseits, hegen wir die Ueberzeugung, daß die mehrerwähnten älteren Geseße in den hervorgehobenen Punkten noch zu Recht bestehen.“

Gestern hat die ständische Versammlung der drei Kurien in Prüfung des Geseßvorschlages über Ausschluß besoldeter Personen vom Landtage fortgefahren, und nach einer scharfen Debatte den zweiten Theil dieses Geseßes, welcher die Besoldenheit auf Individuen ausdehnt, die von einem militärischen Ehrengerichte gestraft wurden, mit 265 gegen 203 Stimmen verworfen. Die Debatte wird Dienstag fortgesetzt.

Berlin. 3. Mai. (Allg. Pr. Z.) Die heute ausgegebene Nr. 19 der Geseßsammlung enthält die Kabinettsorder, betreffend das Verbot der Kartoffelausfuhr und des Branntweindrennens aus Kartoffeln, Getraide, und andern mehligten Stoffen.

Stettin. 30. April. (St. Z.) Am 29. früh ist das Fournagemagazin in Garz, worin sich 140 Wispel Haber befanden, ein Raub der Flammen geworden; eben so sind sämmtliche (man sagt 200) Scheunen vor dem Schwedter Thor abgebrannt. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist noch nicht ermittelt, doch vermuthet man Brandstiftung.

Königsberg. 30. April. (Berl. Z.) Zur gänzlichen Beruhigung rüchlich des Bedarfs an Getraide bis zur nächsten Aernthe ist am 27. mit zwei hiesigen Handlungshäusern über die namhafte Summe von 16,000 Scheffeln guten Roggens Kontrakt geschlossen worden, so daß das fernere Steigen der Preise des Getraides für die ständischen Konsumenten von keinem nachtheiligen Einflusse mehr seyn kann.

Auch bei uns hat sich bereits Neigung zu Erzeßen gezeigt, wie sie in der letzten Zeit in der bedauerlichen Weise an vielen Orten vorgefallen sind, — glücklicher Weise aber nur äußerst geringe und von keiner besondern Bedeutung; auch wurde die kleine Emeute sofort unterdrückt und erregte wenig Aufsehen.

Siberfeld. 2. Mai. (Elf. Z.) Vorgefunden fanden sich an verschiedenen Ecken unserer Stadt Plakate angeheftet, welche die hiesigen Seidenweber aufforderten, sich auf dem Engelberg zu versammeln. Sowohl die Handschrift als die Diktion dieser Plakate ließ auf einen oder ein paar arme Tröpfe schließen, die dafür nicht geschaffen waren, irgend

Etwas mit Verstand und Nachdruck durchzuführen. Die gedrohte Zeit rückte zwar heran, aber es regte sich keine Seele, die an einem solchen Annehmen Theil nehmen wollte. Wir haben nie einen ruhigeren Maingebat.

Wahrlich, bei den großen Opfern, die jetzt die Stadt den Dürftigen bringt, würden wir es auch nicht haben begreifen können, daß das Dankgefühl der Betheiligten so hätte abgestumpft seyn können, um noch Erzeße der Art zu begehen.

Vom Rhein. im April. (Rhein. Beob.) Der Berechnung eines französischen Akademikers zufolge enthält der Sand des Rheins 35,900 Kilogramm Gold zum Werth von 53 Millionen Gulden. Wegen Versandung mehrerer Rheinhäfen und Anfuhrer, so wie des Stromgebietes selbst, sollen nun in diesem Jahre an mehreren Stellen bedeutende Baggerungen vorgenommen werden, die nun gute Gelegenheit zur Goldwäscherei, welche jetzt nur noch selten am Rheine angetroffen wird, darbieten. Noch nie ist die Goldwäscherei am Rheine im Großen und mit geeigneten Apparaten, wie dies an mehreren Flüssen in Rußland der Fall ist, betrieben worden.

Hätte man die vielen Millionen, die vor 20 Jahren der westindische Bergwerks-Verein verschlang, zu Goldwäscherei am Rhein verwendet, sie hätten sich nicht nur jedenfalls besser rentirt, da doch immer Etwas dabei herausgekommen seyn würde, während jene Millionen gänzlich verloren gingen; sondern sie wären auch im Lande geblieben, hätten viele Familien ernährt. Deshalb machen wir den Vorschlag zu einem Aktienverein behufs eines großartigen Betriebes der Goldwäscherei am Rhein. Damit eine recht allgemeine Betheiligung möglich, dürfte die Aktie jedoch höher nicht als 5 Thlr. gestellt werden. Der Verlust wäre im schlimmsten Falle nur immer unbedeutend, und dennoch möchten hierdurch Mittel erlangt werden, auf eine gewinnbringende Weise viele tausend Nothleidende zu beschäftigen.

Gera. 28. April. (Augsb. Postz.) Am 26. April war unsere Stadt der Schauplatz eines argen Tumultes. Es war Getraidemarkt, und der Preis des Getraides hatte schon auf den früheren Markttagen die enorme Höhe von 38 fl. 6 kr. für das Raßr (beilaufig 1/4 bayr. Scheffel) Weizen, 34 fl. für das Raßr Korn, 26 fl. für Gerste, und 14 fl. für Haber erreicht. Diese Preissteigerung wurde vorzugsweise den zahlreichen Käufern aus Bayern und Sachsen zugeschrieben. Viele des niedern Pöbels, meistens Weiber, fielen über die auswärtigen Käufer her und mißhandelten sie. Der Lärm zog bald eine noch größere Menge herbei, die mit Steinen warf und die Fremden unter Mißhandlungen bis in die Gasthöfe verfolgte, wo Geschirre und Geräthschaften zertrümmert wurden.

Die schnell ausgebotenen Behörden vermochten nur wenig gegen die Tumultuanten; doch gelang es den meisten Käufern zu entziehen, indem sie den nacheilenden Geld entgegenwarfen. Keinen fremden Wagen mit Getraide ließ man zu den Thoren hinaus; man schnitt die Stränge entzwei und zwang die Wagen zur Umkehr in die Stadt. Bis zum späten Abend dauerte der Lärm. In mehreren anderen Städten Böhmens, z. B. in Plan, Pilsen, Kommtau, Klattau haben ähnliche Unruhen auf den Getraidemärkten stattgefunden.

Spanien.

Madrid. 28. April. Hr. Pacheco hat sich von Lord Palmerston überlisten lassen. Wie bekannt, lag es im Plane, daß Spanien, England, und Frankreich gemeinschaftlich in Portugal einschreiten sollten, um mit gewaffneter Hand den Thron der Königin Doña Maria da Gloria zu schützen; auch war dieser Plan durch die Landung spanischer Truppen in Lissabon bereits in beginnende Ausführung getreten.

Nun stellt sich aber heraus, daß unser Kabinet hinterdrein von Großbritannien wieder von der Theilnahme ausgeschlossen worden ist; denn kaum waren die spanischen Truppen gelandet, als der britische Gesandte bei der Königin Doña Maria auswirkte, daß England allein mit der Beilegung der obhewebenden Wirren beauftragt seyn, und Lord Seymour in Gemeinschaft mit Baron Renduff und Hr. Bayard, den beiden Mandataren der Königin Doña Maria da Gloria, die Vergleichsbedingungen zwischen Ihrer Maj. und den Aufständischen verhandeln und abschließen solle. Obwohl ein Artikel der Times uns schon vorgestern diese Wendung der Dinge abnen ließ, so wollte doch hier Niemand daran glauben, weil man Hr. Pacheco mehr Einsicht und mehr spanisches Nationalgefühl zutraute, als daß er Spanien so rücksichtslos sollte bei Seite schieben lassen.

Eine gemeinschaftliche Intervention sämmtlicher Mächte, welche an dem Vertrage der Quadrupelallianz betheiligt sind, konnte natürlich nur die Interessen von Portugal selbst zum Ziel und Ergebnis haben, während die ausschließende diplomatische Intervention Englands mehr einem englischen Interesse dient, sich in Portugal eine Partei zur Begünstigung englischer Zwecke sichern, und, wie natürlich, damit auf lange hinaus den britischen Einfluß mehr, als jemals, in Portugal festsetzen.

Frankreich.

Paris. 4. Mai. Das Ministerium stößt auf parlamentarische Schwierigkeiten. Die gestrige Sitzung der Pärskammer stellt in Aussicht, daß das Geseß über die Militärereignisse durchfallen wird, und in der Deputirtenkammer fanden Interpellationen statt, welche auf skandalöse Weise einen gewissen Minister als Ankläger und einen solchen als Angeklagten einander gegenüber stellten. Ein bei Gelegenheit eines Prozesses veröffentlichter Briefwechsel des ehemaligen Ministers General Cubières mit einem Industriellen, Hr. Parmentier, klagt nämlich den letzten Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Teste, der jetzt Präsident des Kassationshofes ist, offen des Unterschleifes und der Bespöthlichkeit an. Diese Briefe wurden nun in der

Kammer von den H. Muret de Bort, Herbet, Cremier u. A. zur Sprache gebracht, so daß der Minister Dumon sich veranlaßt sah, im Namen des Cabinetts die feierliche Versicherung zu geben, daß unverzüglich eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet und der Schuldige ermittelt werden solle.

Bu-Maza ist heute, von dem Hauptmann Richard begleitet, in Paris angekommen, und in dem großen Gebäude der Militärschule auf dem Marsfelde einquartiert worden.

In der nächsten Woche findet hier die Vermählung des talentvollen Bildhauers Clesinger mit Gabriele Solange-Dudevant, jüngeren Tochter der bekannten Schriftstellerin George Sand, statt.

Die Vorlesung des Hrn. Damas-Hinard ist gestern abermals, natürlich zu Ehren des „wissenschaftlichen Geistes“, von den Anhängern des Hrn. Edgar Quinet auf die roheste Weise gestört worden. Der Tumult war so heftig und so anhaltend, daß der Professor, der um 1 Uhr erschienen war, erst um 3 1/2 Uhr zu Wort kommen konnte, nachdem die Polizei die Ruhestörer entfernt hatte.

Gestern Abend ist die Leiche des Generals Bertrand von Chateauroux auf der Eisenbahn hier angekommen und so gleich nach dem Dom des Invalidenbaues gebracht worden. Morgen, als am Sterbetage Napoleons, erfolgt die feierliche Beisetzung der Ueberreste Duroc's und Bertrand's in der Kaisergruft.

Der Courier will wissen, daß General Cubières, in Folge eines gestern gefassten Beschlusses des Ministerraths, aus der Armee-liste gestrichen werden solle. Der Courier ist berührt in Erwägungen dieser Art; diesmal hätte er aber der Wahrscheinlichkeit zuliebe doch berücksichtigen sollen, daß in Frankreich kein General aus der Armee-liste gestrichen werden darf, ohne daß eine Untersuchung und ein Richter-spruch vorhergegangen wäre.

Der National, um in blauen Mährchen nicht hinter andern Blättern zurückzubleiben, meldet heute den Ausbruch neuer Unruhen in Berlin, bei denen 30 Dragoner in Stücke gehauen worden sind; zugleich verkündigt er, es zeigten sich Symptome in Preußen, die den Charakter der Schreckens-auftritte in Galizien trügen!

Briefe aus Madrid bringen die Nachricht, daß die drei Führer der Progressisten, Dozaga, Mendizabal, und Carbero, sich im Namen ihrer Partei an die Königin gewendet und die Rückberufung Eparieros und die Wiedereinsetzung desselben in seine Ehren und Würden verlangt haben. Die Königin empfing die Bittsteller mit großer Zuvorkommenheit, und erklärte, sie sey persönlich für die Gewährung dieses Gesuches, müsse es aber den verantwortlichen Ministern zur Prüfung und Entscheidung vorlegen.

Zwei Ereignisse setzen in diesem Augenblicke, wie die Semaine erzählt, den ganzen legitimistischen Faubourg St. Germain in die größte Aufregung: 1) daß die junge, schöne und geistreiche Fürstin von La Tremouille sich durchaus dem Theater widmen und im Theater français als Roxane debütiren will, und 2) daß der Graf Anton von Noailles sich rallirt hat und die Tochter des bürgerlichen Polizeipräsidenten der Julimonarchie, Hrn. Delessert, heirathet. Alle Abmahnungen waren vergebens. Mlle. de La Tremouille erklärte, wenn man sie auch jetzt hindere, so sey sie in einigen Monaten majorem, und werde dann doch thun, was sie wolle, und der Graf von Noailles antwortete, als man ihm drohte, ihm und seiner Frau alle Salons des linken Seineufers zu verschließen, ganz kaltblütig: „Nun, so bleibe ich auf dem rechten Ufer; — dort wohnen der König, Hr. Guizot, Baron Rothschild, und noch viele andere Leute, die ganz anständige Salons haben.“

Das Justizpolizei-Gericht von Blois hat in einem Kommunitenprozeß zwei Angeklagte freigesprochen, die andern 26 aber wegen Theilnahme an einer ungesegneten Verbindung zu Gefängnisstrafen von 5 Tagen bis zu 6 Monaten verurtheilt.

Bei dem Assisenhof des Creusedepartements schwebt gegenwärtig ein Wahlbestechungs-Prozeß, wobei der Hauptangeklagte der Pariser Kapitalist Boutmy ist, der bei der Wahl für den Generalrath jenes Departements Wähler durch Geld und Versprechungen bestochen haben soll.

Griechenland.

Von der russischen Gränze, 26. April. (Allg. Z.) Ich kann Ihnen laut Briefen aus Petersburg von sehr unterrichteter Hand die Meldung machen, daß die Voraussetzung, als sey das englische Cabinet in seinem Verfahren gegen Griechenland der Zustimmung Russlands gewiß, oder es habe sich gar dieser Zustimmung im voraus versichert, durchaus nicht auf Wahrheit gegründet ist. Vielmehr soll man in Petersburg die Bedrängung der griechischen Regierung durch die raschen Maßregeln, welche Lord Palmerston ergriff, um die gänzliche Tilgung der Interessenschulden von der griechischen Schuld zu erzwingen, als etwas vorgehend betrachten, namentlich aber die Absendung des Geschwaders nach dem Pyraus als einen Schritt ansehen, der

ohne vorläufige Verständigung mit den zwei andern Schutzmächten kaum hätte unternommen werden sollen.

Vermischte Nachrichten.

Das Frankfurter Konversationsblatt schreibt: „Im Schwarzwald entdeckten zwei Engländer in einer verrufenen Gegend einen Wirth, der ihnen durch seine kolossale Grobheit imponirte; sie verbreiteten seinen Ruf in ihrer Heimath, bald stand das Wirthshaus auf der großen Tour mitverzeichnet, und der Wirth sah sich unverhofft mit Engländern überschwemmt, ohne die Ursache davon zu ahnen. Durch den Umgang mit vielen Menschen und den blühenden Gang seines Geschäftes wurden die Manieren mit der Zeit gefälliger, und eben so schnell verzogen sich seine Gäste. Als er den Grund davon endlich ersah, entschloß er sich zu folgender Anzeige: „Der H. P. Engländern mache ich hiermit bekannt, daß mein Wirthshaus nach wie vor besteht; wie in früheren Jahren, werde ich auch in diesem groß seyn, sehr groß, ja noch größer! Ich bitte daher um fleißigen Besuch.“ Die nächsten Engländer, welche ankamen, warf er gleich nach den ersten Worten zur Thür hinaus, und seit der Zeit sehn sie alle wieder bei ihm ein.“ — Diese Geschichte ist vor 6 bis 7 Jahren schon einmal durch die deutschen Blätter gewandert; nur wurde sie damals von einem niederrheinischen Wirth erzählt, von welchem sie möglicher Weise wahr gewesen seyn mag.

Die Diebe — sagt ein Berner Blatt — fragen nicht einmal nach der Polizei; denn in der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag ist auf unserer löblichen Stadtpolizei, an deren Spitze doch ein entschiedener Radikaler steht, durch Einbruch eine Summe von dreihundert und etlichen 90 Franken gestohlen worden.

Zwischen Frankreich und Preußen sollen Verhandlungen zum Abschluß eines Vertrages zum Schutze des literarischen Eigenthums nachstehens beginnen. „Wäge dieser Vertrag, sagt die Rhein- und Moselzeitung, wenigstens etwas besser ausfallen, wie der zum Nachtheil des deutschen und Vortheil des englischen abgeschlossene Vertrag zwischen England und Preußen.“

Die Dorfzeitung schreibt: „Die Russen haben sich wieder einmal mit den Tscherkessen gemessen, aber gefunden, daß sie ihnen noch immer nicht gewachsen sind. Am Fuße der schwarzen Berge kam es zu einem heftigen Scharmügel; das Kriegsglück schwankte; die Russen wollten sich den Ruhm, gefestigt zu haben, nicht nehmen lassen, und zogen sich daher, als ihnen das Pulver ausging, in ihre Festungen zurück.“

In Folge des neuen, bekanntlich von dem Dr. van Peete in Brüssel erfundenen Systems der Luft-Schiffahrt hat sich, nachdem die belgische Regierung dem Erfinder durch Ueberlassung eines geeigneten Lokals im Bahnhof zu Mecheln eine Unterstützung gewährt hat, in Brüssel eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2 Mill. Fr. zu dem Zwecke gebildet, um 1) Reisende, Waaren, und Briefe durch die Luft zu befördern; 2) wissenschaftliche und strategische Forschungen anzustellen, und 3) das Erfindungsprivilegium an geeignete Personen oder Gesellschaften zu verkaufen. Die Aktionäre sollen anfänglich nur 10 Prozent zur Anstellung eines Versuches einzahlen, und zur Nachzahlung der weiteren 90 Prozent nicht verpflichtet seyn, wenn die öffentliche Probeleistung nicht zu ihrer vollen Befriedigung ausfiele.

Defan Witschel, Verfasser des bekannten Erbauungsbuchs „Morgen- und Abendopfer“, ist am 24. April im 78. Lebensjahr zu Ratten-bogstadt (Bayern) gestorben.

Bei Hauptmann Hebr. v. Röber eingegangen: Für die notbedürftigen Ddenwälder bis zum 29. April 203 fl. 12 fr. Ferner von E. L. 2 fl.; von Z. J. 3 fl.; von einem Ungenannten zurück-erstattet. Bezirks Breiten 7 fl.; zurückgekauftes Theater-Abonnement der Loge Nr. 6 38 fl. 32 fr.; desgleichen 2 fl. 24 fr.; von G. 2 fl. 26 fr.; von R. v. S. 2 fl.; von E. 6 fl. Zusammen 266 fl. 34 fr.

Für die notbedürftigen Ddenwälder sind bei Unterzeichnetem ferner eingegangen: von den Herren Am. 2 fl.; D. 2 fl.; v. S. 5 fl.; Di. 2 fl. 42 fr. Selbstam.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen: Für die notbedürftigen Schwarzwälder bis zum 5. d. M. 461 fl. 13 1/2 fr. Ferner von einer Versammlung von Geistlichen und Lehrern des katbol. Bezirks Breiten 3 fl. 35 fr.; Ertrag einer meißerhaften Büchsenrede zum Vortheil der Großenbüchse 3 fl. 32 fr.; von M. Fr. 1 fl.; Gg. Al. und D. B. 5 fl. Aus der Großenbüchse Nr. 2, hälftiger Antheil 22 fl. 34 fr., von E. Wot. 2 fl.; J. S. zurückgekauftes Theater-Abonnement 1 fl. 9 fr. Aus der Großenbüchse Nr. 1, von ihrer dritten Wand-erung, hälftiger Antheil 18 fl. 38 fr. Zusammen 518 fl. 41 1/2 fr.

Für die notbedürftigen Ddenwälder bis zum 5. d. M. 561 fl. 14 1/2 fr. Ferner von einer Versammlung von Geistlichen und Lehrern des katbol. Bezirks Breiten 3 fl. 35 fr.; Ertrag einer meißerhaften Büchsenrede zum Vortheil der Großenbüchse 3 fl. 32 fr.; von M. Fr. 1 fl.; E. W. zurückgekauftes Theater-Abonnement 4 fl. 34 fr.; E. P. zurück-erhaltenes Theater-Abonnement 1 fl. 8 1/2 fr. Aus der Großenbüchse Nr. 2, hälftiger Antheil 22 fl. 34 fr. Von A. und E. Sch. aus Karlsruhe 4 fl.; E. Wot. 2 fl.; J. S. zurück-erhaltenes Theater-Abonnement 1 fl. 9 fr. Aus der Großenbüchse Nr. 1, von ihrer dritten Wand-erung, hälftiger Antheil 18 fl. 38 fr. Zusammen 623 fl. 25 fr.

An die Wohlthät. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Wohlthätelbe wird hiemit ersucht, folgenden Aufruf zur Unterstützung eines unglücklichen Familienvaters in ihr Blatt aufnehmen zu wollen:

Johann Hierholzer von Rüttelehof, Bezirksamt Säckingen, 53 Jahre alt, hat schon im Jahr 1814 als Soldat durch einen Fall ein Halsbein gebrochen. Im Jahr 1835 wurde ihm sein linkes Bein oberhalb dem Knie abgenommen,

und ist überdies neben andern fränkischen Umständen mit einem doppelten Leishaden behaftet. Unter diesen traurigen Umständen ist er natürlich zu jeder Arbeit unfähig, und bei gänzlicher Vermögenslosigkeit genöthigt, die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde in Anspruch zu nehmen. Er hat zwar eine Frau und vier Kinder, von denen das älteste 25 und das jüngste 9 Jahre alt ist. Allein ihr Verdienst ist zur Befriedigung ihrer dringendsten Lebensbedürfnisse bei weitem nicht hinreichend. Darum hat er seinen Seelforger flehentlich angegangen, seine Noth in einem öffentlichen Blatte publik werden zu lassen, und darin für ihn den Fürsprecher zu machen.

Um nun diesem Wunsche zu entsprechen, bitte ich im Namen dieses unglücklichen alle edlen Menschenfreunde um dessen Unterstützung und Ueberlieferung etwaiger milder Beiträge an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Rüttelehof, den 30. April 1847.

Nieserer, Pfarrer.

Wir nehmen mit Vergnügen Beiträge zur Uebermittlung an Herrn Pfarrer Nieserer an. Exp. d. S. Z.

Frankfurter Kurszettel.

| Frankfurt, 5. Mai. | | Pr. | Papier. | Geld. |
|--------------------|---------------------------------------|-------|---------|---------|
| Österreich. | Metalliquesobligationen | 5 | 107 | 106 7/8 |
| " | " | 4 | 97 1/2 | — |
| " | " | 3 | 69 3/4 | — |
| " | Wiener Bankaktien | — | 1898 | 1896 |
| " | fl. 500 Loose | — | 154 1/2 | 153 3/4 |
| " | fl. 250 Loose von 1839 | — | 118 1/2 | 118 1/4 |
| " | Bethmann'sche Obligationen | 4 | 96 1/2 | — |
| " | ditto | 4 1/2 | 99 1/2 | — |
| Preußen. | Preussische Staatsschuldcheine | 3 1/2 | 96 1/2 | 93 5/8 |
| " | 50 Thlr. Prämiencheine | — | 95 7/8 | 95 5/8 |
| Baden. | Obligationen | 3 1/2 | 89 1/2 | — |
| " | 50 fl. Loose vom Jahr 1840 | — | 57 1/2 | — |
| " | 35 fl. Loose vom Jahr 1845 | — | 35 3/4 | 35 5/8 |
| Frankfurt. | Obligationen vom Jahr 1839 | 3 1/2 | 95 3/4 | — |
| " | ditto v. J. 1846 | 3 1/2 | 91 1/2 | — |
| " | ditto | 3 | 88 3/4 | — |
| Kurhessen. | Tannusaktien à 250 fl. ohne Div. | — | 357 1/2 | 357 |
| Bayern. | Partialloose à 40 Thlr. Preuß. | — | 32 5/8 | 32 1/2 |
| " | Ludwigskanal-Aktien | — | — | — |
| Darmstadt. | Obligationen | 4 1/2 | 98 1/4 | — |
| " | ditto | 3 1/2 | 90 1/2 | — |
| " | Partialloose à fl. 50 | — | 74 1/8 | — |
| " | ditto à fl. 25 | — | 27 1/4 | — |
| Rastatt. | Obligationen bei Rothschild | 3 1/2 | 91 1/8 | — |
| " | Partialloose à fl. 25 | — | 25 3/8 | — |
| Holland. | Integralen | 2 1/2 | 58 | 57 3/8 |
| Würtemb. | Obligat. b. Rothschild n. Erschein. | 4 1/2 | 99 3/4 | 99 3/8 |
| " | ditto | 3 1/2 | 88 3/8 | — |
| Sardinien. | Partialloose à Fr. 36 b. Gebr. Bethm. | — | — | 35 1/2 |
| Spanien. | Span. Ardoins incl. 13 Coup. | 5 | 24 5/8 | 24 1/2 |
| " | ditto inländische | 3 | 29 3/4 | 29 3/8 |
| Volen. | fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt. | — | 96 3/4 | 95 3/8 |
| " | Obligationen à fl. 500 | 4 | 80 1/4 | 80 |
| Portugall. | Obligationen in L. St. à fl. 12 | 3 | — | — |

Diverse Aktien.

| Den 5. Mai. | | Pr. | Brief. | Geld. |
|---------------------------------|---|-------|--------|---------|
| Friedrich Wilh. Nordbahn | — | — | 71 1/2 | 71 |
| Ludwigshafen-Berbach | — | — | 91 1/2 | 91 1/2 |
| Köln-Aachen | — | — | 86 1/4 | — |
| Rheinhaaner Bahn | — | 3 1/2 | — | — |
| Deutsche Pöndt-Aktien | — | 3 | — | 102 3/4 |
| ditto Lebensversicherung-Aktien | — | 3 | — | 102 3/4 |
| A. K. Ferd. Bahn | — | — | 169 | — |
| Wien-Gloggnitz | — | — | 122 | — |
| Mailand-Venedig | — | — | 110 | — |
| Köln-Minden | — | — | 91 | 90 3/4 |
| Leipzig-Dresden | — | — | — | — |

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| Am 4., 5. Mai. | | Abends 9 U. | Morg. 7 U. | Mitt. 2 U. |
|-----------------------------|----------|--------------|--------------|------------|
| Luftdruck red. auf 10° R. | 27° 9.5 | 27° 9.0 | 27° 8.7 | — |
| Temperatur nach Reaumur | 9.4 | 8.3 | 14.9 | — |
| Feuchtigkeit nach Procenten | 0.75 | 0.88 | 0.48 | — |
| Wind und Stärke (4=Sturm) | W | ND | SW | — |
| Bewölkung nach Zehnteln | 1.0 | 0.4 | 0.2 | — |
| Niederschlag Par. Kub. Zoll | 0.5 | 4.0 | — | — |
| Berdunstung Par. Zoll Höhe | — | — | — | — |
| Dunstdruck Par. Lin. | 3.4 | 3.6 | 3.3 | — |
| 4. Mai. | trüb, | unterbrochen | unterbrochen | — |
| Therm. min. 7.2 | Regen- | heiter, | heiter. | — |
| " max. 11.7 | tropfen. | Nachts | Nachts | — |
| " med. 9.4 | Regen. | Regen. | Regen. | — |
| Am 5., 6. Mai. | | | | |
| Luftdruck red. auf 10° R. | 27° 9.0 | 27° 8.1 | 27° 7.4 | — |
| Temperatur nach Reaumur | 10.8 | 10.2 | 18.4 | — |
| Feuchtigkeit nach Procenten | 0.70 | 0.75 | 0.48 | — |
| Wind und Stärke (4=Sturm) | SW | D | W | — |
| Bewölkung nach Zehnteln | 0.0 | 0.5 | 0.5 | — |
| Niederschlag Par. Kub. Zoll | — | — | — | — |
| Berdunstung Par. Zoll Höhe | — | — | — | — |
| Dunstdruck Par. Lin. | 3.5 | 3.6 | 4.3 | — |
| 5. Mai. | heiter. | bb. trüb, | durchbroch. | — |
| Therm. min. 7.4 | — | Duft. | trüb. | — |
| " max. 15.9 | — | — | — | — |
| " med. 11.4 | — | — | — | — |

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Siehe.

Valentin Beck von Eichenheim wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und demselben Hieronimus Engelhard von da als Pfleger bestellt; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 27. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.

L a n g.

826. [3]3. Nr. 3914. Rheinisch-ohsheim. (Schuldenliquidation.) Johann und Georg Kaup von Rutenhof haben um Erlaubnis nach-gelucht, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern zu dürfen.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Freitag, den 14. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hiezu deren Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verfahren könne.

Rheinisch-ohsheim, den 2. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

S o b m a n n.

Amalienbad bei Durlach.

Bad-Eröffnung.

Samstag, den 8. Mai d. J., werde ich meine Bad-anstalt nebst der Gartenwirtschaft eröffnen, wobei ich zu bemerken mich beehre, daß jeden Mittwoch, Samstag, an Sonn- und Feiertagen frisches Bad-wasser aller Art zu haben ist, und jeden Samstag Nach-mittags — bei günstiger Witterung — vorzügliche Fleischsuppe und an den Sonntagen Tanzmusik statt-findet.

In Bezug auf mein vergrößertes, verbessertes und zeitgemäß — verschönertes Badgebäude ic., führe ich noch an, daß im Abonnement das Bad zu 12 fr. und sonst zu 15 fr. abgegeben wird. Im Uebrigen werde ich mich durch gute Speisen, Getränke, prompte und reithliche Bedienung zu empfeh-len suchen.

Louis Weiffinger.

885. Nr. 7504. Bonndorf. (Kahnung.) In Untersuchungs-sachen gegen Johann Studinger

von Bierdrom, und Baptist Leder von Görwihl wegen Diebstahls, erluden wir sämtliche vereh-rliche Behörden, auf den unten signalisirten Johann Studinger fahnden und ihn im Verretungsfalle an-her einführen lassen zu wollen.

Signalement des Johann Studinger.

Alter, 19 Jahre.
Größe, 5' 1".
Statur, unterfest.
Haare, blond.
Gesichtsfarbe, blaß.
Farbe der Augen, blau.
Augenbrauen, blond.
Nase, spiz.
Mund, mittler.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.
Bonndorf, den 4. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

vd. Müller,

Adv. jur.

784. [3]2. Offenburg. (Erbdorladung.) Zur Verlassenschaft der als Köchin daber verstorbenen Monita Grieshaber von Hofwiler sind unter andern ihre zwei Brüder, Natimund und Matern Grieshaber von Hofwiler, ab intestato als gesetzliche Erben berufen. Beide sind jedoch vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und ist deren Aufenthaltsort daber gänzlich unbekannt. Dieselben werden daber aufgefördert,

innerhalb 4 Monaten, a dato, Nachricht von sich zu geben, und entweder persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte in gedachter Ver-lasenschafts-sache ihre Rechte vor dem Distrikts-Notariat daber zu wahrren, widrigens die Verlassenschaft lediglich denjenigen wird zugewiesen werden, denen sie zufälle, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erb-anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Offenburg, den 28. April 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

K i l l y.

vd. Castorff, Notar.

801. [3]3. Nr. 19.448. Rastatt. (Entmün-

Literarische Anzeigen.

851. Bei Franz Koldete in Karlsruhe ist zu haben:

Dr. F. A. W. Netto: Die kalotypische Portraitkunst.

Der Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenstände, Bauwerke u. s. w. in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Dolmetscher und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbetreibende überhaupt und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. geh. 45 fr.

868. Karlsruhe. Bei A. Diefeld ist so eben wieder eingetroffen: Vollständige Wabrfagekunst der weltberühmten Mlle. Le Normand. 2te Auflage, nebst 54 Karten in Thondruck. Geh. 27 fr.

838. Karlsruhe. Abwehr.

Herr Medizinalrath Dr. Schürmayer, als Vorstand einer ärztlichen Unterrichtsanstalt, welche er gegründet, erinnert durch einen Aufruf, an Baden's Aerzte in der Karlsruher Zeitung vom 28. April seine Kollegen an ihre Pflichten, und bittet um beifolgende Gaben. Unsere Abtheilung des bairischen ärztlichen Vereins hielt für die Gottlob! doch seltenen Fälle der Bedürftigkeit von Aerzten ein ständiges Unterrichtsinstitut nicht geeignet, noch weniger befreunde sie sich mit der Schürmayer'schen Einrichtung derselben, überzeugt, daß Unterrichtsungen, wo sie nöthig sind, besser und wohlführender im Stillen gerichtet, als in öffentlichen Blättern in Aufforderungen und Anmerkungen verhandelt werden. Da Hr. Sch. nun annimmt, daß, was nicht durch seine Klasse geschah, gar nicht geschehen ist, so sehen wir und gezwungen, zur Abwehr seiner die Ehre des ärztlichen Standes verletzenden Unterstellungen Dies zu erklären, und beizufügen, daß wir indes, zwar ohne Statuten, Unterrichtsungen gerichtet haben.

Nur dem Publikum gegenüber, um falschen Beurtheilungen unseres Standes vorzubeugen, nicht gegen Herrn Dr. Schürmayer, der die Verhältnisse wohl kennen kann, halten wir uns zu dieser Abwehr gedrungen. Karlsruhe, den 3. Mai 1847.

Im Namen des Durlacher ärztlichen Bezirksvereins: Dessen Geschäftsführer Dr. R. Volz.

668. [3]2 Karlsruhe. Dienstantrag.

Eine Bonne, welche über ihr sittliches Betragen, sanften Charakter und fleißige, treue Dienstleistung sich genügend ausweisen kann und protestantisch ist, wird zur Pflege von Kindern von einer Herrschaft in Mannheim in Dienst gesucht. Sie könnte bis Johanni oder früher eintreten. Lohn und Behandlung richten sich nach den Verhältnissen. Jemand, der französisch spricht, wäre besonders willkommen.

Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

830. [2]2 Karlsruhe. Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Frau Medizinalrath Kreuzbauer dahier Ansprüche zu haben glauben, wollen ihre Forderungen binnen 14 Tagen bei Maler Morgenroth, Erbprinzenstraße Nr. 16, einreichen, da später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Karlsruhe, den 3. Mai 1847.

875. [3]1 E. S. Nr. 1046. Karlsruhe.

Hierbrauereigeräthschaften - Versteigerung.

Mittwoch, den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Bierbrauereigebäude zu Klein-Müppurr eine Malzbarre, Kältschiff und eine kupferne Brauervanne von circa ein halber Maßgehalt, so wie sonstige Brauerei-Geräthschaften gegen Barzahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 5. Mai 1847.

Öffentliches Geschäfts-Bureau und Auktionsanstalt von W. Koelle. 581. [3]3

Eine Villa in Baden-Baden

in der Schloßstraße, neu und in einem schönen Style erbaut, mit Aussicht nach dem Rhein und nach Elberthal, vollständig, reich und bequem eingerichtet, mit Garten, Terrasse, Springbrunnen, Badezimmer u. s. w., ist wegen Abreise des jetzigen Besitzers sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Die Beschreibung der Villa und des Inventars, so wie die billigen und annehmbaren Kaufbedingungen, erhält man auf portofreie Anfragen bei Herrn Rechtsanwalt Karl Busch zu Baden-Baden.

836. Schliengen. Speditionsgeſchäfts-Eröffnung.

Mit dem Anfang des Warenaugs nach Schliengen, welcher am 1. Juli d. J. stattfindet, werden die Unterzeichneten ein Speditionsgeſchäft auf hiesigem Platz eröffnen, und bitten um Zuwendung der in dieses Fach schlagenden Gegenstände, unter Versicherung der billigsten und promptesten Bedienung. Schliengen, den 1. Mai 1847.

Walz. Mayer. Daas. 828. [3]2 Pforzheim. Binngießer - Gehülſen-Gesuch.

Einige gewandte und pünktliche Arbeiter finden bei guter Belohnung dauernde Beschäftigung in der Fabrik pharmaceutischer Apparate von Gg. Jb. Würle in Pforzheim.

876. Durlach. Wohnung zu vermieten.

In dem Gasthaus zum Badhof (nahe beim Bahnhof) ist auf den 23. Juli der obere Stock zu vermieten, bestehend in 8 Zimmern, wovon 6 tapezirt und zum Heizen eingerichtet sind, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten. Liebhaber wollen sich an den Hauseigentümer wenden.

839. Berlin. Höchſt wichtige Erfindung für Bäcker, Feſenhandler, Bierbrauerei- und Branntweindrennerei-Besiſer, Konditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weissen Kunstseife oder Wärme, welche im Brennen in jedem Total und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmitel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thalern Hr. Court. oder 5 fl. 15 fr. Kom. Münze (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demelben zu beziehen.

Schule in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78 a, königl. preuss. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

840. [3]2. Nr. 2832. Konstantz. Liegenschafts- und Wirthschafts-versteigerung.

Da bei der am heutigen abgehaltenen Versteigerung ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so wird das zur Ludwig Ziegler'schen Gantmasse gehörige, dahier außerhalb der Zolllinie gelegene Wirthschaftsgebäude mit der Realgutsversteigerungs-Gerechtigkeits für die Kreuzstraße Vorstadt versehen, genannt „Hotel Delisle“, einer zweiten Versteigerung Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notar Seufert ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis auf 13,500 fl. nicht erzielt wird. Konstantz, den 1. Mai 1847. Groß. bad. Amstrevisorat. S i g.

774. [3]1 Lahr. Wirthschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete läßt seine eigenthümlichen Realitäten, nämlich:

- 1) Das an der frequenten Marktstraße dahier gelegene Gasthaus mit der Realgutsversteigerungs-Gerechtigkeits für die Kreuzstraße Vorstadt versehen, bestehend: in zwei geräumigen Wirthschaftszimmern, geräumiger Küche, Speisekammer, Waschküche und Badstube, Brunnen im unteren Stock; in zwei großen und zwei kleinen Salons, Johann 22 Wirthszimmern, wovon 16 tapezirt sind, und geräumigen Speichern in den oberen Etagen, und in drei Kellern, Scheuer, Stallungen zu 100 Pferden nebst Hofrathen; 2) das an der angenehmen Alleestraße dahier neu erbaute zweistöckige Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung, Hofrath und Pflanzgarten; 3) das in der Nähe der hiesigen Stadt gelegene sog. Holzhaus; 4) sämtliche Acker und Wiesen, und zugleich auch 5) einen noch guten Omnibus

Mittwoch, den 26. Mai 1847, Vormittags um 10 Uhr, im Gasthaus zur Krone dahier unter annehmbaren Bedingungen zu Eigentum veräußern, wozu die Lusttragenden hiezu eingeladen werden mit dem Bemerkung, daß die Verkaufsobjekte und Bedingungen vor dem Versteigerungstermine zu jeder Zeit bei mir in Einsicht, und die Realitäten se nach Umständen auf Johann oder Michael 1847 von dem Käufer in Besitz und Genuß genommen werden können, und endlich, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß eine nochmalige Versteigerung nicht abgehalten wird. Lahr, am 29. April 1847.

Joh. Knoderer zur Krone.

872. [2]1 Mannheim. Offene Stelle.

Die Stelle der Arbeitsschreiberin in der Polizei-Armenskule und der Marienanstalt wird bis den 1. August 1. J. frei. Dieselbe muß, außer der gehörigen Ausbildung, eigen unbescholtenen Ruf und religiösen Sinn haben, und mit Liebe und Eifer für den zu übernehmenden Beruf durchdrungen seyn. Der fixe Gehalt ist 300 fl. jährlich nebst freier Wohnung.

Die zu dieser Stelle Lusttragenden haben sich binnen 4 Wochen unter Anschlag der Befähigungs- und Zeugnissnisse von ihren geistlichen und weltlichen Vorgesetzten bei dem Secretariat der Marienanstalt, Lit. M. 3, Nr. 6, zu melden. Mannheim, den 30. April 1847. Groß. bad. Arzneypolizei-Kommission. Jäger Schmid. vdt. Barth.

808. [3]3 Nr. 10,875. Säckingen. (Entmündigung.) Fridolin und Anton Rietzschle von Karlsru werden wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und ihnen der dortige Bürger Elias Rietzschle als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie keine Rechtsanhandlung eingehen können. Säckingen, den 24. April 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Dr. Schep.

877. [2]1 Bremen. Benachrichtigung für Auswanderer nach Nordamerika.

In Bezug auf unsere Anzeige vom 20. v. M. bringen wir hierdurch zur Kunde, daß von Seiten mehrerer bei der Schifffahrt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika interessirten Regierungen geeignete Vorstellungen in Betreff des neuen Einwanderungsgeſetzes bei der Regierung der Vereinigten Staaten geschehen sind, von denen wir glauben, den besten Erfolg erwarten zu dürfen. Da nun aber bei der durch das neue Geſetz bestimmten außerordentlichen Beschränkung in der Anzahl der Passagiere, welche die Schiffe in Häfen der Vereinigten Staaten einführen dürfen, es nicht möglich ist, sämtliche sich zur Abreise gerüstete Auswanderer dahin zu befördern, so werden wir, um die Passagiere vor großen Verlust an Zeit und Kosten zu schützen, die Expedition derselben vornehmlich über Quebec in Kanada vorläufig beschaffen, indem man von dieser an dem großen St. Lorenzstrom belegenem Hafenort eben so schnell und bequem, als von Neu-York, und außerdem auch sehr billig nach Buffalo, und weiter nach den westlichen und nördlichen Staaten der Union gelangt, und bekanntlich auch die über Neu-York sich einschiffenden Passagiere ihren Weg ebenfalls über Buffalo, am Erie-See, zu nehmen haben. Wir ersuchen demnach diejenigen, welche sich nach Quebec einzuschiffen wünschen, sich bei unseren bevollmächtigten Herren Agenten, oder bei uns anzumelden, um die näheren Bedingungen dann zu erfahren. Bremen, am 3. Mai 1847.

Lüdering & Comp.

768. [3]3 Elberfeld. Höhere Webeschule in Elberfeld.

Diese nun schon im dritten Jahre bestehende, durch die liberale Unterstützung des Staates und der hiesigen Stadtgemeinde mit allen Hilfsmitteln großartig ausgestattete Anstalt hat sich sowohl durch ihre Erfolge, als durch die immer zunehmende Frequenz dazu bewährt, daß durch dieselbe einem allgemein gefühlten Bedürfnis der Industriellen Deutschlands abgeholfen ist. Wer über ihre Organisation, den Betrag des Schulgelds, die Dauer und das Spezielle des Kurus nähere Auskunft zu haben wünscht, wolle sich an Herrn Herrn. Ant. Andrea in Karlsruhe wenden, wo der ausführliche Prospectus zu haben ist, weshalb wir uns hier auf die Bemerkung beschränken, daß, bei der Eigenthümlichkeit einer Webeschule, die Aufnahme in diese Anstalt zu jeder Zeit stattfinden kann, und es in hiesiger Stadt nicht an Gelegenheiten fehlt, um auswärtige Schüler für Kost und Logis in anständigen Häusern unterzubringen. Elberfeld, im April 1847.

Das Direktorium der höheren Webeschule, unterzeichnet: Feldmann-Simons, F. Boddingshaus, W. Meckel Sohn.

747. [3]3 Nr. 343. Raftatt. Bekanntmachung.

Die Artillerieausrüstungs-Direktion der Bundesfestung Raftatt beabsichtigt die Gravirung der — zur Bezeichnung des Bundes-Eigenthums — bestimmten Embleme auf die zur Ausrüstung erforderlichen bronzenen und gusseisernen Geschützproben zu vergeben. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Geschäfts Lust tragen, werden daher eingeladen, sich bei der unterzeichneten Stelle zur Einsichtnahme der Bedingungen alsbald einzufinden, bei welcher Gelegenheit dieselben zugleich über ihre Befähigung und Vermögensverhältnisse sich auszuweisen haben. Dabei wird noch bemerkt, daß die hienach zu erfolgenden Preisangebote im Laufe des Monats Mai d. J. einzufenden sind, indem nach dem 31. des gedachten Monats keine Angebote mehr angenommen werden. Raftatt, den 28. April 1847. Groß. bad. Artillerieausrüstungs-Direktion.

831. [3]3 Karlsruhe. (Brennholzkäuferei.)

Der Brennholzbearbeitungs-großhändler J. H. S. beabsichtigt, die im Winter 1847 auf 1848, in ungefährer 40 Klafter dierhölzigen trockenem Waldbuchenholz bestehend, soll an den Wenigstnehmenden in Afford begeben werden. Desfallsige Angebote sind längstens bis Freitag, den 21. Mai d. J., an welchem Tag Vormittags 11 Uhr die Submission eröffnet werden wird, bei unterzeichneter Stelle, bei welcher auch die näheren Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, schriftlich einzuzureichen. Vorläufig wird nur bemerkt, daß nahezu der ganze Bedarf sogleich nach erfolgter Genehmigung geliefert werden kann. Karlsruhe, den 3. April 1847. Groß. bad. J. H. S. J. H. S. gegen Bernhard Leſenz von Nauenberg, Diebstahl betr.

842. [3]3 Nr. 15,641. Mannheim. (Fahndung.)

Bernhard Leſenz von Nauenberg ist durch Urtheil des groß. Hofgerichts des Unterbeimtreises, Nr. 2804, 1. Kr.-Sen., wegen in fortgesetzter That verübten zweiten großen Diebstahls zu einer Arbeitsstrafe von 3 Monaten verurtheilt. Sein dormaliger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern. Mannheim, den 30. April 1847. Groß. bad. Stadtamt. J. Mays.

881. Nr. 10,489. Karlsruhe. (Fahndung.)

Zwischen dem 25. v. M. und dem 3. d. M. kamen aus einem hiesigen Privathause folgende Münzen abhanden:

- 1) ein Zollvereins-Kronenthaler; 2) drei Fünftrententhaler, neu, von den Jahrgängen 1840 — 1842; 3) ein neues württembergisches Zweiguldenstück, wahrscheinlich vom Jahrgang 1846; 4) 7 — 8 neue württembergische Festgulden vom Jahrgang 1844; 5) 90 neue badische Scherler; 6) ein amerikanisches 1/4 Dollarstück; 7) ein englisches 4 Pencestück; 8) ein Karl-Friedrichs-Schwebdäner; 9) eine Erinnerungs-Medaille an das Stuttharter Güttenbergfest, von Blei.

Wir bitten sämtliche Polizeibehörden, auf das Entwendete und den unbekanntem Thäter zu fahnden. Karlsruhe, den 4. Mai 1847. Groß. bad. Stadtamt. Laosse.

869. Nr. 13,879. Pforzheim. (Bekanntmachung.)

Friedrich Assenheimer von Baderhof, königl. württemberg. Oberamt Weinsberg, welcher durch Urtheil des groß. Hofgerichts des Mittelbeimtreises vom 18. Juni v. J., Nr. 7751, N. Senats, wegen wiederholten dritten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt worden ist, wurde, nachdem er einen Theil seiner Strafe erstanden, in Folge allerhöchster Vergnügung, aus seinem Straforte entlassen. Da Assenheimer durch obiges Urtheil auch nach Erhebung seiner Strafe der groß. bad. Lande

verwies ist, so wird dieses nunmehr hiemit bekannt gemacht. Signalement des Assenheimer. Alter, 64 Jahre. Statur, unterſt. Gesicht, oval. Haare, grau. Stirne, nieder. Augenbrauen, wie Haare. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, gewöhnlich. Zähne, schabhaft. Sinn, rund. Bart stark. Besondere Kennzeichen, hat am linken Oberſchenkel eine Narbe vom Hufschlag eines Pferdes. Pforzheim, den 27. April 1847. Groß. bad. Oberamt. R. A. A. A.

878. Nr. 6533. Waldbörn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Burald Stieber zu Altheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massefleher und ein Gläubigerauswahls ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterforschenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Waldbörn, den 1. Mai 1847. Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Steinwarz.

873. [3]1 Nr. 14,182. Freiburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Der hiesige Handelsmann Johann Nepomuk Baader sucht zur Abwendung des Gantverfahrens einen Stundungs- und Nachlassvergleich mit seinen Gläubigern abzuschließen. Alle jene, welche Forderungen an Baader zu machen haben, werden nun aufgefordert, solche in der auf Mittwoch, den 7. Juli d. J., früh 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, und sich über die Vergleichsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie als der Mehrheit der Gläubiger beitretend angesehen werden sollen. Freiburg, den 30. April 1847. Groß. bad. Stadtamt. Maier. vdt. Klose.

863. Nr. 12,461. Bretten. (Auswanderung.) Gottlieb Friedmann von Gonselsheim will nach Nordamerika auswandern. Zur Nichtigstellung seines Vermögens wird Tagfahrt auf Samstag, den 15. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt, wobei alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später hiezu nicht mehr verhoffen werden kann. Bretten, den 4. Mai 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Pfister.

732. [3]3 Nr. 12,963. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da Georg Schandelmeyer von Zuffenhausen, Soldat beim Leib-Zusantiereregiment, sich auf die Entlassung vom 11. Januar d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und ihm das Gemeindegürgerrecht entzogen. Kenzingen, den 25. April 1847. Groß. bad. Bezirksamt. J. Jagemann. vdt. Klipfel, A. J.